

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 73 (1998)
Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lang bildeten die riesigen unterirdischen Anlagen rund um den Eisenbahnhafenpunkt Boden, 1100 Kilometer nördlich von Stockholm, ein zentrales Element der schwedischen Verteidigungspolitik. Hier bewachten während des Ersten und Zweiten Weltkrieges mehrere tausend Männer die schwedische Goldreserve. Bis zu zwei Monate lang hätten die Militärs eine Belagerung aushalten können. Seit 1721, als die königlichen schwedischen Truppen südöstlich von Stockholm den letzten russischen Invasionsversuch gestoppt hatten, kam der potentielle Feind immer nur aus einer Himmelsrichtung – aus Osten.

Damit ist es nun aber ganz offiziell vorbei: «Die russische Invasionsflotte ist weggerostet», stellt der Chefstrategie der schwedischen Armee, Oberst Johan Kihl, fest und zieht den Schlussssatz: «Damit sind unsere Küstenartillerieanlagen, die Minenlinien und die U-Boot-Abwehr hinfällig geworden.» Weiter südlich im Land sind die Konsequenzen der neuen sicherheitspolitischen Lage noch deutlicher zu sehen: 1997 sind in Schweden kurzerhand mehrere Dutzend Kasernen geschlossen und Regimenter aufgelöst worden.

Trotz massiven Sparmassnahmen fehlen der Armeeführung aber bis zur Jahrtausendwende weitere zwei Milliarden Franken. Diese akute Finanzkrise soll mit einer Verkürzung der Wehrpflicht und einer Verlängerung der Mobilmachungsfrist gelindert werden. «Das reicht jedoch nicht aus», stellt die Tageszeitung «Dagens Nyheter» fest: «Unsere Armee ist zu gross und kostet zuviel.»

Oben ohne statt unter Wasser

Kaum noch Sinn machen in der heutigen Lage die High-Tech-Überwachungsanlagen entlang der Ostseeküste: Bis vor kurzem jagte die schwedische Marine vermeintliche Eindringlinge unter der Wasseroberfläche mit Bomben und Torpedos. Die von der militärischen Führung in diesem Zusammenhang veröffentlichten Tonbänder, welche die Existenz ausländischer U-Boote beweisen sollten, haben sich allerdings als akustische Spuren tauchender Nerze erwiesen. Und statt des nichtexistierenden Feindes fotografierten Sondertruppen der schwedischen U-Boot-Abwehr in den vergangenen Sommersaisons oben ohne badende Mitbürgerinnen. Mit diesen «Geheimbildern» betrieben die Soldaten Handel – und besserten so den eigenen Sold auf.

Tagesanzeiger, 31. 12. 97

Jost Dülffer, Martin Kröger, Rolf-Harald Wippich

Vermiedene Kriege

Deeskalation von Konflikten der Grossmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)

1997, München, R. Oldenbourg Verlag GmbH
ISBN 3-486-56276-2, 717 Seiten, DM 98.–

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer mehrjährigen Forschungsarbeit, welche von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde, unterstützt und herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Eine beeindruckende Gruppenarbeit mit vielseitiger und grundlegender Beweisführung, dargestellt und erläutert in 33 Fallstudien. Eine mehrseitige und sehr sachdienliche Einführung «Vermiedene Kriege im internationalen Machtensystem» erklärt die vorliegenden Untersuchungen und hält fest: «Es ging allein um die Frage des Krieges zwischen Grossmächten: Wann drohte ein solcher? Wann wurde er unter welchen Umständen vermieden?» Soweit die Abgrenzung zu den inter-

nationalen Beziehungen zwischen 1856 und 1914. Dazu auch die Auslegung, wodurch sich eine Grossmacht im 19. Jahrhundert auszeichnete. Jeder Fallstudie wurden konfliktbestimmende Elemente vorausgestellt, dann folgt eine diplomatische Rekonstruktion, anschliessend die Eskalationsphase einer Krise, später der Krisenhöhepunkt, die Perzeption von Kriegsgefahr und schliesslich die Deeskalation einer solchen Krise.

Diese historische Studie unterscheidet sich von vielen politologischen Ansätzen, welche das Krisenverhalten von Staaten thematisierten, allerdings aber oft auf zu geringe Verwertung empirischer Daten achteten. Fortlaufende Fussnoten weisen auf die zahlreich bearbeitete Dokumentation hin. Ein mehrseitiges Verzeichnis der zitierten Literatur dient als Ergänzung beim Studium dieser ausserordentlichen und anspruchsvollen wissenschaftlichen Forschungsarbeit. Die Erforschung der «Vermiedenen Kriege» vor 1914 belegt, «dass die Menschen im Vergleich zu heute ein anderes Bewusstsein von Kriegsgefahr hatten».

R. Krähenbühl

Briefe an den Redaktor



EINE AUFGABE FÜR BUNDES RAT UND PARLAMENT

Sehr geehrter Herr Hungerbühler

Zum Skandal um den BBC-Film «Nazigold und Judengeld»

Gedanken eines Beschwerdeführers gegen die SRG

Am Jahresende wurde bekannt, dass die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) der SRG alle Beschwerden gegen TV DRS im Zusammenhang mit dem BBC-Film «Nazigold und Judengeld» abgewiesen hat. Das bedeutet, dass die Öffentlichkeit nie erfährt, ob nur Fahrlässigkeit und lausige Führung bei TV DRS zum Debakel führten oder ob gar eine vorsätzliche Schädigung der Eidgenossenschaft im Spiel war. Bevor die schuldhafte Mitwirkung von TV DRS in Vergessenheit gerät und nur noch der schwer geschädigte Ruf der Schweiz übrigbleibt, soll hier versucht werden, die Konsequenzen aus dem Skandal zu ziehen.

Bundesrat, UBI und im nachhinein auch die meisten Mitwirkenden von TV DRS sind sich einig, dass der BBC-Film (Zitate) «der Schweiz durch seine tendenziöse Dramaturgie enormen politischen Schaden zugefügt hat (BR Leuenberger)... der Film für sich allein dem Sachgerechtigkeitsgebot des RTVG nicht genügt (UBI)... die gewählte Form den Film zu einem demagogischen Werk macht (UBI)... es ein polemisches Machwerk ist (wir haben leider den Braten zu spät gerochen, meine Chefredaktor Studer) usw.» Nur der von TV DRS eingesetzte und bezahlte Historiker Peter Kamber (Zitat) «... wollte sich auf keinen Fall von diesem Film distanzieren», was die Vermutung zulässt, er habe der Schweiz durch seine Mitarbeit vorsätzlich schaden wollen.

Jeder brave Zahler der SRG-Fernsehgebühren und selbst Bundesrat lic. iur. Leuenberger waren der Meinung, dass die SRG-Beschwerdeinstanz sich mit der Frage befassen müsste, wie die Fehlleistung bei TV DRS im einzelnen zustande kam und ob dadurch die Konzession verletzt worden sei. Bei einer Konzessionsverletzung hatte Herr Leuenberger aufsichtsrechtliche Massnahmen, also Sanktionen, in Aussicht gestellt. Es kam aber nicht soweit. Die UBI stellte nämlich folgendes fest (Zitate aus dem UBI-Entscheid):

«... Soweit sich die Rügen des Beschwerdeführers auf die Beteiligung der SRG bei der Konzeption und der Realisierung des Dokumentarfilms beziehen, tritt die UBI darauf nicht ein. Die UBI hat Beschwerden gegen ausgestrahlte Radio- und Fernsehsendungen schweizerischer Veranstalter auf ihre Vereinbarkeit mit dem Programmrecht zu beurteilen und gegebenenfalls Rechtsverletzungen festzustellen. Hinsichtlich der Art und Weise des Zustandekommens einer Sendung verfügt die

UBI hingegen über keine Kompetenzen zur Beantwortung entsprechender Fragen.

... Die UBI bedauert die Art und Weise des Zustandekommens des BBC-Dokumentarfilmes, der in einigen Ländern bereits unkommentiert ausgestrahlt worden ist beziehungsweise noch ausgestrahlt wird. Bedenklich ist vorab, dass die SRG als Koproduzent Mitverantwortung trägt. Die Koproduzenteneigenschaft der SRG spielt für die programmmrechtliche Prüfung jedoch keine Rolle. Es ist daher nicht Aufgabe der UBI, die Nachlässigkeit der SRG bei der Produktion des Films über ein sobrisantes Thema rechtlich zu beurteilen. Dafür sind andere Instanzen zuständig, welche teilweise bereits Konsequenzen gezogen haben.»

Diese Konsequenzen bestanden darin (Zitat) ... «dass es zwar nicht zu Entlassungen komme, doch werde der Fall Folgen bei der Mitarbeiterqualifikation und beim Lohn haben». Weitere Einzelheiten wurden der Öffentlichkeit vorenthalten; die entsprechenden Dokumente wurden von der UBI auf Anraten der SRG auch nicht an die Beschwerdeführer weitergegeben. Auch der TV DRS-Regionalrat gab sich als höchstes Aufsichtsorgan mit den von der SRG gezogenen Konsequenzen zufrieden und lehnte eine von Ständerat Reimann beantragte unabhängige Untersuchungskommission ab. Bei der jetzigen Organisationsform der SRG scheint der Bundesrat selbst bei derart gravierenden Fehlern nicht einschreiten zu können, und den Regionalrat interessiert es in seiner heutigen Zusammensetzung nicht, wie die skandalöse Leistung bei TV DRS im einzelnen zustande kam. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Richter doch noch mit der Schandtat befassen müssen, sei es im Zusammenhang mit der gegen BBC-Regisseur Olgati und die TV DRS-Redakteuren Studer, Honegger und Buomberger laufenden Strafklage, sei es bei einer Beurteilung des UBI-Entscheides durch das Bundesgericht.

Die Fehlleistung der SRG hat der Schweiz einen nicht zu überbietenden Schaden zugefügt. Man hat sich dafür entschuldigt, die Frage nach vorsätzlicher Tat oder Unterlassung oder eben Unfähigkeit wurde nicht gestellt. Es wurden ein paar Taten ausgeteilt. Es darf doch einfach nicht sein, dass ein vom Schweizer Volk konzessioniertes und zwangsfinanziertes Milliardenunternehmen ungestraft unermessliche Schäden produzieren kann. Es kommt ja noch dazu, dass es sich um das Medienunternehmen mit der grössten politischen Macht handelt. Der Skandal mit dem BBC-Film hat bewiesen, dass die Aufsicht über diesen Machtapparat völlig ungenügend ist; Bundesrat und Parlament müssen die erforderliche Reorganisation der SRG mit höchster Priorität anpacken.

Georg Krause, Schaffhausen

LITERATUR

Wilhelm Dietl

Staatsaffäre

Hinter den Kulissen der Geheimdienste

1997, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt,
ISBN 3-421-05067-8, 336 Seiten, SFr. 37.–

Wenn sich einige unter uns heute noch an die Verhaftung des libanesischen Luftpiraten Mohammed Hamadi 1987 auf dem Flughafen Frankfurt erinnern, dann sicher auch an die darauffolgenden Anschläge auf deutsche Techniker. Der Hoechst-Vertreter Rudolf Cordes und der Siemens-Techniker Alfred Schmid wurden entführt, fünf weitere Deutsche als Geiseln genommen. Die deutschen Behörden waren gezwungen, mit den Terroristen zu verhandeln. Auch ein umstrittener Privatdetektiv namens Werner Mauss kam auf der Seite der Deutschen ins Spiel. Arabische und iranische Mittelsmänner mussten angeworben werden. Mit vielen von ihnen hat der Autor persönlich gesprochen. Bis in Einzelheiten wird die Tätigkeit der Geheimdienste beschrieben. Diese sahen sich mit der bisher grössten Herausforderung durch den internationalen Terrorismus konfrontiert. Das Buch mit seinen 20 Kapiteln, 4 Anhängen (Chronologie, Literatur und Personenregister), 15 Kurzbiographien und einer grossen Zahl von Bildern ist spannend aufgebaut und übersichtlich eingeteilt. Mehr noch: Es sticht aus zahlreichen anderen Büchern dieser Kategorie heraus. Es trägt den Stempel der Wahrheit.

H. Amstutz